

Das Steuer- und Grollblatt

Magazin der Deutschen
Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin

Ausgabe 5-6
Jahrgang 2022

Themen:

- Stellungnahme zum Referentenentwurf der StBAPO
- 10 Jahre Motzstraßenfest
- JAV-Wahlen 2022
- Stellungnahme zum Besoldungsanpassungsgesetz



Ehrung der Jubilare



DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung



Jetzt Gewerkschafts- vorteil sichern!



www.bbbank.de/dbb

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften eintauchen.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

mit diesem Vorwort wende ich mich zum letzten Mal persönlich an Sie. Seit fast 28 Jahren sind Sie es gewohnt, an dieser Stelle von mir deutliche



Worte zur Einschätzung der Lage in den Berliner Finanzämtern zu lesen.

Aber – irgendwann geht alles einmal zu Ende. Auch meine Dienstzeit als Finanzbeamter ist mit der Pensionierung bereits am 31.12.2020 abgelaufen. Deshalb stand ich bei den Wahlen zum örtlichen Personalrat im Finanzamt Wilmersdorf, dem ich seit 1996 angehörte und die letzten 16 Jahre den Vorsitz innehatte, sowie bei den Wahlen zum Gesamtpersonalrat der Berliner Finanzämter und zum Hauptpersonalrat, nicht mehr als Wahlbewerber zur Verfügung.

Nun heißt es Abschied nehmen aus dem Mandat als Landesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Am 08.12.1994 begann dieser Weg mit meiner erstmaligen Wahl, führte über die Wiederwahlen in 1996, 1999, 2003, 2007, 2012 und 2017 in die letzte Amtsperiode. Diese Amtszeit als Landesvorsitzender läuft am 05. September 2022 ab. An diesem Tag finden auf dem Steuer-Gewerkschaftstag Neuwahlen statt, bei denen ich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehe.

Schon zu Beginn meiner letzten Amtsperiode habe ich entschieden, dieses wichtige Amt im Kalenderjahr 2022 in jüngere Hände zu übergeben. Diesen Generationswechsel halte ich schon deshalb für wichtig, da sich die Beschäftigtenstruktur in den letzten Jahren stark verjüngt hat und sich diese Tendenz in den nächsten Jahren noch verstärken wird.

Wir stehen auch in den nächsten Jahren in der Steuerverwaltung vor großen Herausforderungen. Neben den noch immer nicht überstandenen Auswirkungen der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine, wird der Einzug der digitalen Welt in den Beschäftigungsalltag der Finanzämter und alternierende Telearbeit die neuen Anforderungen sein, denen sich auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft stellen muss. Veränderungsprozesse müs-

sen begleitet werden, die berechtigten Anliegen der Beschäftigten vertreten und der einen oder anderen Organisationsveränderung zum Wohle der Beschäftigten eine Absage erteilt werden. Beispielsweise wird es von Seiten der Deutschen Steuer-Gewerkschaft für eine flächendeckende Einführung von Desk Sharing in den Finanzämtern keine Zustimmung geben.

Am 5. September wählt nun der Steuer-Gewerkschaftstag einen neuen Landesvorsitzenden. Ein Kollege bewirbt sich um meine Nachfolge. Rund 130 Delegierte werden in geheimer Stimmabgabe zur Wahl schreiten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dieser Bewerber gewählt und mit seiner neuen Landesleitungsmannschaft die Anforderungen der Zukunft mit Bravour bewältigen wird. Dafür wünsche ich meinem Nachfolger alles Gute, viel Gesundheit und immer ein glückliches Händchen bei allen seinen Entscheidungen.

Rückblickend kann ich feststellen, dass die Tätigkeit als Landesvorsitzender fordernd und über eine normale Dienstzeit hinausgehend war. Gewerkschaftliche Erfolge, insbesondere wenn sie sich direkt für die Beschäftigten positiv ausgewirkt haben, waren für mich ausreichender Lohn für die harte Arbeit. Viele Briefe des Dankes von den Beschäftigten werden mich an diese lange Zeit erinnern und erfüllen mich auch mit Stolz.

Zentraler Antrieb in allen meinen Funktionen war mein ausgeprägtes Helfersyndrom.

Es war mir in den zurückliegenden Jahren immer eine Ehre, mich in dieser Funktion als Landesvorsitzender für Sie liebe Kollegin und lieber Kollege einsetzen zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen und ihren Familien für die Zukunft alles Gute und vor allem viel Gesundheit. Bleiben Sie meiner Lieblingsgewerkschaft weiterhin gewogen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird es Ihnen mit hohem Einsatz für die Beschäftigten in der Steuerverwaltung und ihrer guten Lobbyarbeit danken.

Mit kollegialen Grüßen

Ehrung der Jubilare – Vielen Dank für treue Mitgliedschaften in der DSTG

Alle zwei Jahre ehrt die DSTG Berlin besonders treue Mitglieder. Nachdem die letzte Veranstaltung im Jahr 2020 wegen Corona leider ausfallen musste, lud die DSTG Berlin am 21. Juli 2022 nun alle zu Ehrenen wieder zu einem geselligen Abend.



Und die Bilanz der DSTG Berlin kann sich sehen lassen. 259 Mitglieder haben in den Jahren 2018 bis 2021 ihre 25, 40, 50 oder sogar 60 Jahre Mitgliedschaft feiern können.

sogar 60 Jahre Mitgliedschaft feiern können.

So viel Treue muss belohnt werden. Der DSTG Landesvorsitzende Detlef Dames überreichte den zu Ehrenen die bronzene, silberne oder goldene Ehrennadel sowie kleine Präsente und für besonders langjährige Mitglieder einen wertigen Gutschein. Mitglieder die 51 Jahre oder länger der DSTG Berlin angehören, haben dabei die Ehre, immer zur Ehrung der Jubilare eingeladen zu werden.

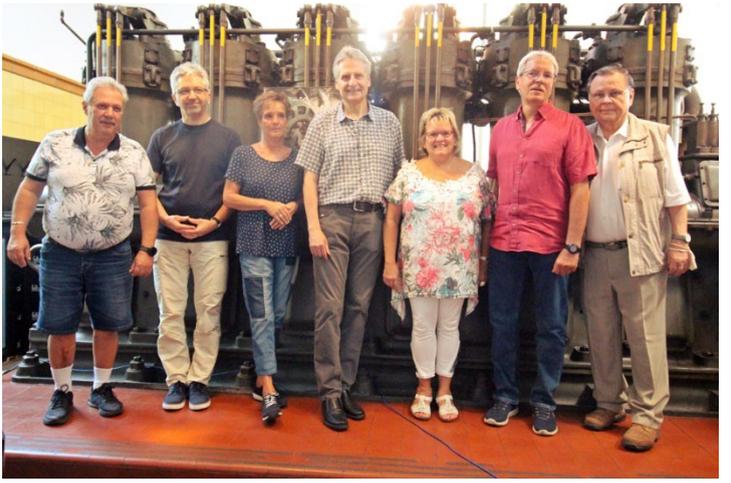
An dieser Stelle möchte die DSTG Berlin noch mal einen herzlichen Dank für treue und verlässliche Mitgliedschaften aussprechen.

Anbei einige Impressionen des Abends. Eine Fotogalerie ist auch auf der Homepage der DSTG Berlin zu finden.

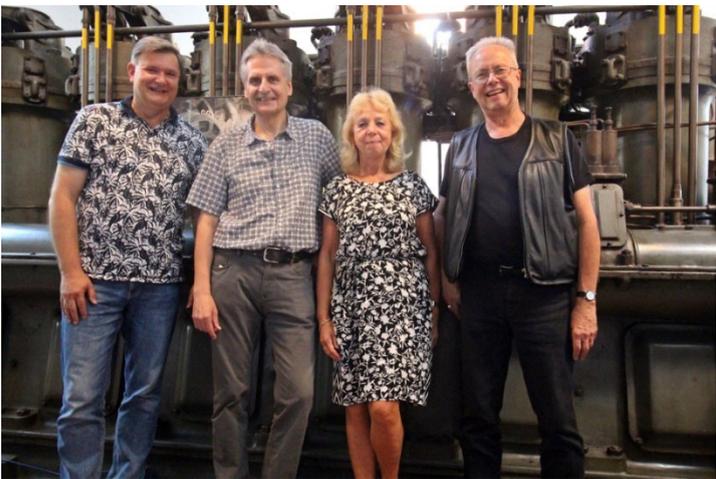
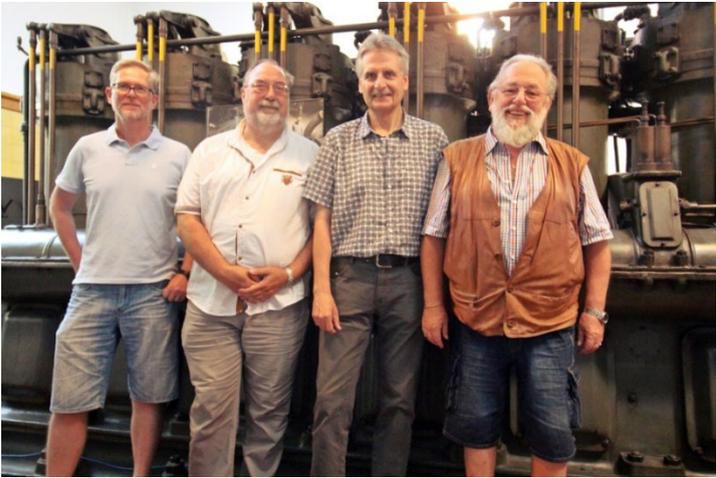
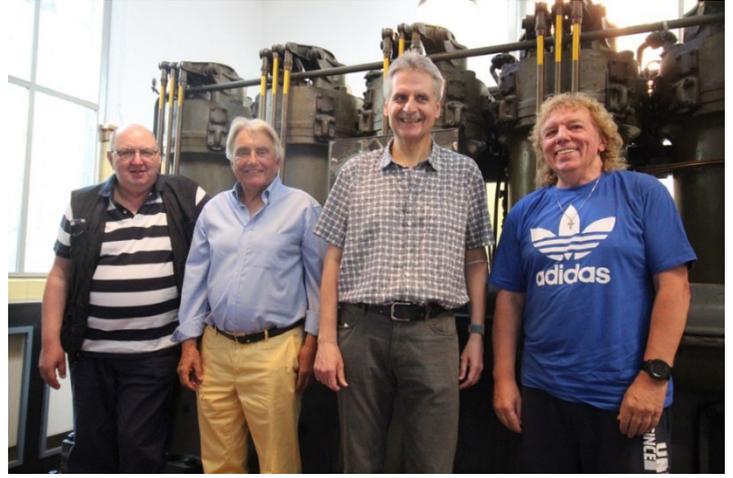
Link zur Bildergalerie:

<https://www.dstg-berlin.de/ehrung-der-jubilare-2022-dstg-berlin-sagt-danke/>









Referentenentwurf zur Änderung der StBAPO: DSTG Bund nimmt Stellung

Während der Ausbildung wird seitens der Dozierenden häufig auf die Steuerbeamten- Ausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO) verwiesen, die den bundeseinheitlichen Rahmen für die Ausbildung beider Laufbahngruppen in der Steuerverwaltung bildet.

Diese rechtliche Grundlage soll nun erneut novelliert werden. Besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf einer inhaltlichen Neuordnung zur besseren Strukturierung und teilweise auf der Digitalisierung der Ausbildung. Änderungen in der StBAPO werden durch einen sog. Koordinierungsausschuss besprochen. Dem Koordinierungsausschuss gehören Mitglieder der Ausbildungsreferate der jeweiligen Bundesländer an, jedoch keine gewerkschaftlichen Vertreter. Eine Teilnahme der Interessenvertretungen zumindest mit beratender Stimme wird weiterhin durch die DSTG gefordert, um die jungen Beschäftigten optimal zu vertreten.

Derzeit werden die Gewerkschaften und Interessenvertretungen zur Stellungnahme zu den Referentenentwürfen aufgefordert. Die DSTG (Bund) ließ es sich erneut nicht nehmen auf die zentralen, jahrelangen Forderungen zu verweisen:

Im Augenmerk der DSTG liegt seit einiger Zeit das sog. Onboarding, also die nachhaltige Gewinnung von jungen Nachwuchskräften, für das es tragfähige Konzepte braucht. Eine Säule dafür muss eindeutig auch eine moderne, praxisorientierte StBAPO sein. Die inhaltliche Neuordnung der Regelung wird deshalb begrüßt. Auch die geplante neue Definition von Zielen, die den Weg zur verstärkten Vermittlung von Methodenkompetenzen statt „stupiden“ Auswendiglernens von Gesetztexten ebnet, wird als sinnvoll erachtet.

Nichtsdestotrotz muss dafür der Lehrplan zugunsten der Kerninhalte und entgegen einer fachspezifischen Überforderung deutlich entfrachtet werden. Dies ist bereits jahrelang im Fokus der DSTG und gerade im Rahmen der Arbeit der Bundesjugendleitung und der Jugendpolitischen Kommission ein zentrales Thema, bei dem endlich ein Handeln erforderlich wird.

Denn nur aus dem Zusammenspiel des notwendigen methodischen Know-How's und der Basics im Steuerrecht werden die jungen Beschäftigten den digitalen Wandel, aber auch die stetigen Veränderungen im Steuerrecht künftig bewerkstelligen können, da der Leistungsdruck weiter wächst.

Die DSTG (Bund) hält es deshalb für unerlässlich, die Ausbildung weitestgehend in Präsenz zu halten und digitale Unterrichtungen nur in einem minimalen Ausmaß weiterzuführen. Dabei ist beispielsweise im Ausnahmefall eine digitale Ausbildungsarbeitsgemeinschaft denkbar. Die bloße Theorie in digitaler Form maßgeblich fortzuführen ist keine Alternative. Aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie zeigt sich, dass die Konzentrationsfähigkeit im Frontalunterricht in digitaler Form erheblich abnimmt und somit das Erlernen der Sachverhalte erheblich erschwert.

Für die Dozierenden fordert die DSTG (Bund) die Einführung eines verpflichtenden berufspädagogischen Seminars für haupt- und nebenamtliche Lehrende, welches in das Auswahlverfahren integriert werden soll. Außerdem sollten nebenamtlich Lehrende für ihre Lehrtätigkeit eine angemessene Freistellung vom Dienstherrn erhalten. Dies würde die Attraktivität der Lehrtätigkeit erheblich steigern. Auch für die mündlichen Prüfungen fordert die DSTG eine Entlastung zugunsten der Konzentration der Anwärter*innen: Die Prüfungsgruppen sollten maximal aus 3 Prüflingen bestehen, die mindestens 30 Minuten pro Person geprüft werden sollen. Bisher sieht die StBAPO eine reguläre Prüfungsgröße von 5 Prüflingen vor. Dies bedeutet, dass die Prüfung mindestens 2,5h andauert. Bei einer Gruppengröße von 3 Personen demnach lediglich 1,5h.

Für Prüfungen ist es gem. §22 StBAPO bisher erforderlich, dass bei krankheitsbedingter Verhinderung ein amtsärztliches Attest oder ein Attest eines Betriebsarztes vorgelegt werden muss. Dies bedeutet nach Auffassung der DSTG einen erhöhten bürokratischen Aufwand, weshalb der bisherige Ausnahmefall – nämlich die Vorlage eines privatärztlichen Attestes - zum Regelfall werden soll.

Wichtig ist der DSTG weiterhin eine andere Gewichtung der Leistungen bei der Ermittlung der Laufbahnnote: Bisher wird die berufspraktische Ausbildung nur in geringem Umfang berücksichtigt. Diesem Teil der Ausbildung, der gerade im mittleren Dienst den größten zeitlichen Umfang einnimmt, kommt jedoch eine viel höhere Bedeutung für den Berufsalltag zu. Dementsprechend ist es nur folgerichtig die Gewichtung dahingehend anzupassen.

Das kostenfreie zur Verfügung stellen von notwendigen Gesetzestexten muss laut DSTG gesetzlich verankert werden. In Berlin stellt dies derzeit kein großes Problem dar, nur fehlt es derzeit an der

Rechtsgrundlage. Gleiches gilt für die Tage, die zum Selbststudium zu nutzen sind. Bisher ist gemäß StBAPO eine Anrechnung auf den Erholungsurlaub notwendig. Dabei ist es doch klar dass Tage, an denen keine Lehrveranstaltungen stattfinden und auch Tage, die der Prüfungsvorbereitung dienen keinesfalls Erholungsurlaub darstellen. Eine Anrechnung auf den Urlaubsanspruch soll laut DSTG durch eine gesetzliche Verpflichtung zum Selbststudium vermieden werden.

„Fraglich ist an dieser Stelle noch, ob die Anmerkungen der DSTG (Bund) im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden. Klar ist jedoch, dass die Forderungen einen Gewinn für den Onboarding-Prozess der Anwärter*innen bringen, denn zum Teil bringen diese Wertschätzung zum Ausdruck und zum anderen eine tatsächliche Entlastung für alle Dienstkräfte, die sich in Ausbildung befinden“ – so Sandra Heisig, die durch den Bildungsausschuss der DSTG auf Bundesebene bei der Forderungsfindung beteiligt war.

Heisig betont auch: „Viele dieser Forderungen bestehen in der DSTG Jugend Bund bereits seit mehreren Jahren und wurden erst im September 2021 durch den Bundesjugendtag bestätigt. Demnach erfreut uns an dieser Stellungnahme besonders, dass die Anträge der Jugend so großen Anklang finden. Außerdem wird der Arbeit unserer Jugendpolitischen Kommission gehuldigt, die sich maßgeblich mit der StBAPO auseinandersetzt.“

10 Jahre Queerpolitik – 10 Jahre Motzstraßenfest Und die DSTG Berlin immer mit dabei!



Vor 10 Jahren hat sich der dbb berlin als Dachverband der DSTG Berlin entschlossen, sich auch auf dem Gebiet der Queerpolitik gewerkschaftspoli-

tisch zu engagieren. In der Folge gründete der dbb berlin eine Arbeitsgruppe und nahm erstmals am Lesbisch-Schwulen-Stadtfest, dem Motzstraßenfest teil.

Das diesjährige Motzstraßenfest fand unter dem Motto „Gleiche Rechte für Ungleiche – weltweit!“ statt. Auch diesmal war der dbb berlin mit einem Info-Stand vertreten und wurde erneut von Vertreter*innen der DSTG Berlin tatkräftig unterstützt.

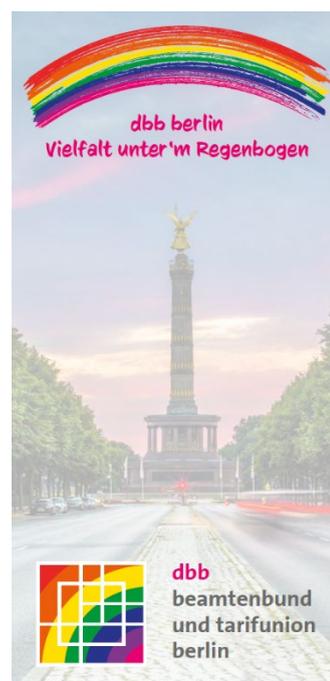
Zur Feier des 10-Jährigen Queer-Engagements lud der dbb berlin am Abend vor dem Motzstraßenfest zu einem kleinen Empfang an dem auch der Finanzsenator Daniel Wesener zugegen war. Die Vorsitzende des GPR, Martina Riedel, Steffen Pohl, der Vorsitzende der DSTG AG Menschen mit Behinderungen und Sandra Heisig, stellv. dbb Bundesjugendleiterin nutzten an dem Abend und auch den Tagen des Motzstraßenfest die Gelegenheit mit Menschen und Politik ins Gespräch zu kommen.

Im Gespräch mit Finanzsenator Daniel Wesener wies Martina Riedel auch auf die Problematik der Stellenobergrenzen hin. Die Aussetzung der Stellenobergrenzen kann weiterbestehen, sofern die Stellenbewertung nach dem KGST-Modell erfolgt. Martina Riedel forderte Senator Wesener auf dafür Sorge zu tragen, dass die fehlenden Bewertungen schnellstmöglich erfolgen und die Stellenobergrenzen weiterhin auszusetzen, sodass hier die besonders im ehem. mittleren Dienst benötigten Beförderungen weiter erfolgen können.

Für den dbb berlin und die DSTG Berlin ist ein Engagement gegen Homophobie und Transphobie eine wichtige Aufgabe. Zur Erläuterung der Motivation des dbb berlin für den Einsatz in der queeren Politik hat dieser einen neuen Flyer aufgelegt.

Den Flyer finden Sie hier:

https://www.dbb berlin/fileadmin/user_upload/www_dbb_berlin/pdf/2022/dbb_berlin_unter_m_Regenbogen.pdf



Doch was verbirgt sich eigentlich hinter dem Regenbogen? (Quelle: Fibel – echte Vielfalt)

Queer (englisch: schräg, seltsam)

Das Wort steht für lsbtig* Menschen. Mittlerweile ist dieser Begriff positiv besetzt und meint Personen, die nicht cisgeschlechtlich und/oder heterosexuell sind. Queer kann jede Person sein, die Geschlecht und Sexualität nicht „traditionell“ lebt.

**Cisgeschlechtlich** (lateinisch cis: diesseits)

Cisgeschlechtlich sind diejenigen, deren Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, welches ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Beispiel: Eine Person wird geboren und die äußeren Geschlechtsmerkmale werden als weiblich eingeordnet. Das Leben lang hat diese Person die innere Gewissheit, Mädchen oder Frau zu sein.

LSBTIQ*

Die Buchstaben stehen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, Queere, das Sternchen steht für alle weiteren geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen.

Impressum:
Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin
Tel.: 030-21473040
Fax.: 030-21473041
Internet: www.dstg-berlin.de
E-Mail: info@dstg-berlin.de
V.i.S.d.P.: Detlef Dames
Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Gabriela Kluge, Sandra Kothe, Christa Röglin, Rainer Schröder, Oliver Thiess, Marita Bartelt, Sandra Heisig
Fotos: Archiv der DSTG Berlin
Anzeigenverwaltung: Oliver Thiess
Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b.Coburg
Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung
Erscheinungsweise: 10x jährlich
 Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

Die Debeka-Gruppe

**TRADITIONELL GUT
ABGESICHERT**


www.debeka.de

Debeka-Landesgeschäftsstelle

Werdauer Weg 3 a
 10829 Berlin
 Telefon (030) 78806-0

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Debeka

Das Füreinander zählt.

Besoldungsanpassungsgesetz dbb berlin übt scharfe Kritik am vorgelegten Entwurf

Der Entwurf des neuen Besoldungsanpassungsgesetzes ist kein großer Sprung nach vorne. Bereits in der Einleitung zu seiner Stellungnahme gegenüber Finanzsenator Wesener kritisiert dbb berlin Vorsitzender Frank Becker die weiterhin fehlende rückwirkende Korrektur der aus Sicht des dbb und der DSTG verfassungswidrig zu niedrigen Besoldung der vergangenen Jahre.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung und der bereits dort gemachten Äußerungen zur A-Besoldung in Berlin ist es für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Berlin nicht nachvollziehbar, weiterhin auf das ihnen zustehende Entgelt warten zu müssen.

Aus Sicht der DSTG Berlin ist dieser Zustand nicht haltbar. „Die Kolleginnen und Kollegen in den Berliner Finanzämtern arbeiten seit Jahren nicht mehr nur am Limit. Nein, das Limit ist zum Teil bei vielen Kolleginnen und Kollegen bereits überschritten. Und so, wie der Senat das Verfahren versucht auszusitzen, verhöhnt er den Einsatz der Beschäftigten. Das ist nicht hinnehmbar und für eine Stadt, die sich gerne als guter Arbeitgeber präsentieren möchte würdelos.“ So der stellv. DSTG Landesvorsitzende Oliver Thiess.

Aber auch zukunftsorientierte Ausrichtung fehlt. So ist beispielsweise durch die fehlende Angleichung der Besoldung an das Bundesniveau der Wettbewerbsnachteil mit den in Berlin vertretenen Bundesbehörden weiterhin gegeben. Dieser Nachteil wird die Gewinnung neuer Kolleginnen und Kollegen für den öffentlichen Dienst nicht gerade vereinfachen.

Im Wesentlichen enthält der Entwurf drei besoldungsrechtliche Maßnahmen:

- Übertragung des Tarifabschlusses der Länder durch Anpassung der Besoldung zum 01.12.2022 um 2,8 % (Anwärterbezüge 50 €)
- Anpassung der Familienzuschläge für kinderreiche Familien
- Einführung einer Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämie

Dbb und DSTG begrüßen grds. die Übertragung des Tarifbeschlusses der Länder, insbesondere da auch die Stellenzulagen in die Anpassung mit einbezogen werden sollen. Damit wird der seit Jahren andauernden Entwertung der Zulagen entgegengewirkt. Dennoch fehlt eine grundsätzliche Erhöhung der Stellenzulagen, wie sie bspw. auf Bundesebene bereits durchgeführt wurde.

Hinsichtlich der Anpassung der Familienzuschläge ist zu kritisieren, dass diese für Beamte mit einem oder zwei Kinder nur für die Besoldungsgruppen A5 bis A8 und erst ab drei Kinder für alle Besoldungsgruppen gilt.

Die Einführung einer Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämie ist begrüßenswert, schade ist jedoch, dass sich hier der Gesetzgeber aus unserer Sicht unnötig selbst beschränkt hat. Während auf Bundesebene die Prämie bis zu 30 % des Anfangsgrundgehaltes betragen darf, sollen es in Berlin nur 10 % werden. Wie auf diese Weise Personal für das Land Berlin gewonnen werden soll, ist für die DSTG nicht ersichtlich.

Ferner wird die Berücksichtigung der Hauptstadtzulage bei der Bemessung der Mindestalimentation abgelehnt. Die Gewährung der Hauptstadtzulage soll die Attraktivität des Landes Berlin als Dienstherr erhöhen und finanzielle Anreize bieten, da die Bundesbesoldung wesentlich über der des Landes Berlin liegt. Durch die Einbeziehung der Zulage in die Ermittlung des Besoldungsrückstandes wird dieses Ziel ad absurdum geführt.

Auch wurde erneut verpasst die besonderen Stellenzulagen wieder als Ruhegehaltsfähig zu betrachten, wie es in andere Ländern bereits umgesetzt wird und auch im Bundesbereich zumindest die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage erfolgt.

Alles in allem ist dieses Besoldungsanpassungsgesetz nicht der erwartete große Wurf.

JAV-Wahlen 2022 DSTG stellt Mehrheit der JAVen in den Berliner Finanzämtern

Im Grollblatt 03/2022 haben wir bereits ausführlich über die Wahlen zur Gesamtjugend und Auszubildendenvertretung (GJAV), sowie kurz über die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) berichtet.

Wir möchten selbstverständlich nicht die frisch gewählten JAVen in den einzelnen Finanzämtern vor-enthalten und wie diese gewerkschaftlich beheimatet sind:

Finanzamt	Name	Liste
Charlottenburg	Tiedtke, Angelika	ver.di
Körperschaften I (Listenwahl)	Paul, Tim (Vorsitz)	ver.di
	Meier, Melina	DSTG
	Heise, Clemens	ver.di
	Jaskolski, Jan	nicht organisiert
Körperschaften II	Römer, Gina	nicht organisiert
	Tolke, Max	nicht organisiert
Körperschaften III	Rotärmel, Dennis	ver.di
	Glaz, Florentine	ver.di
	Lauzat, Helen	ver.di
	Weiland, Philipp	DSTG
	Schmidt, Maximilian	DSTG
	Prenzlau, Florian	DSTG
Friedrichshain/Kreuzberg	Meier, Vanessa	DSTG
	Napirala, Leonardo	DSTG
	Sönmez, Sait	DSTG
	Mergel, Jasmin	DSTG
Lichtenberg	Nguyen, Julia	DSTG
	Horak, Anne-Cathrin	DSTG
Marzahn-Hellersdorf	Mijatovic, Gabriela	DSTG
	Weißhuhn, Alisa	DSTG
Neukölln	Marinkovic, Luisa (Vorsitz)	DSTG
	Flader, Kim	DSTG
	Hausen, Marc	DSTG
	Hat keine JAV gewählt	
Pankow-Weißensee		
Prenzlauer Berg	Weiß, Vivien	DSTG

Reinickendorf	Dießl, Gloria	nicht organisiert
	Kornett, Jacqueline	DSTG
	Müller, Anne Katrin	nicht organisiert
Schöneberg	Erdogan-Tuna, Defne (Vorsitz)	DSTG
	Sivük, Aslihan	DSTG
	Kelm, Marvin	DSTG
Spandau	Rotgang, Jessika	DSTG
Steglitz	Morgenstern, Michelle	DSTG
	Kubis, Carolin	DSTG
Tempelhof	Demir, Saliha	DSTG
	Zauner, Marc-André	DSTG
Treptow/Köpenick	Tonn, Laura	DSTG
	Nawroth, Chantal	DSTG
Wedding	Vorwieger, Florentine	nicht organisiert
Wilmerdorf	Pörtner, Marc	DSTG
	Mustapha, Yasemin	DSTG
	Müller, Gina-Sophie	DSTG
Technisches Finanzamt	Memeti, Edon	nicht organisiert
Zehlendorf	Kröckel, Lisa	ver.di

Die Erfolgsgeschichte der DSTG setzt sich somit nicht nur in der GJAV fort, wir konnten auch die Mehrheit der JAV in den einzelnen Ämtern ausbauen. So ist in 13 Ämtern die DSTG ausschließlich vertreten und in zwei weiteren Ämtern in der JAV beteiligt.

Diesen großartigen Wahlerfolg hat die DSTG zum Anlass genommen über die Finanzschule wieder Fortbildungen zur Personalräteschulung im Jugendbereich anzubieten. Wir freuen uns auf zwei zweitägige Fortbildungstermine und über den Input und den Austausch im Rahmen dieser Fortbildungen!